

UNI-REPORT

Donnerstag, 13. Januar 1972

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 5 / Nr. 1

Wahl- Ergebnis

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Senat
48,9 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten sich an den Wahlen der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 14. bis 16. Dezember 1971. Nur drei von den insgesamt fünf Listen, die sich zur Wahl gestellt hatten, sind danach im Senat vertreten. Von den insgesamt 756 gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Listen:
Liste 1 (MIS): 32 Stimmen; **Liste 2 (ANH):** 241 Stimmen; **Liste 3 (Demokratische Liste/Mitglieder des Rats der Nichthabilitierten):** 220 Stimmen; **Liste 4 (CDU/SPD):** 56 Stimmen; **Liste 5 (NIK):** 207 Stimmen.
Damit sind im Senat vertreten:
ANH: 2 Sitze (Inge Lindner, Klaus-Henning Usadel).
Demokratische Liste/Mitglieder des Rats der Nichthabilitierten: 2 Sitze (Christian Joerges, Norbert Harting).
NIK: 2 Sitze (Friedrich-Willi Pons, Dieter Rebentisch).



Das Haus in der Jügelstraße 9.

(Foto: Bopp)

Über die Vorgänge in der Jügelstraße

Am 4. Januar zwischen 6.30 Uhr und 8.30 Uhr wurde das Haus Jügelstraße 9 aufgrund eines richterlichen Durchsuchungsbefehls von der Polizei durchsucht. 65 Personen, die sich in dem Haus aufhielten, wurden überprüft. Einige wurden anschließend dem Haftrichter vorgeführt (Verstoß gegen das Opiumgesetz und das Ausländergesetz). Einige wurden nach Hause, in ein Jugendheim und eine Psychiatrische Krankenanstalt zurückgebracht. In dem Haus wurden 600 g Haschisch, 8 LSD-trips, Betäubungsmittel und selbstgebastelte Schlagwerkzeuge sichergestellt. Zu der Durchsuchung des Hauses gab der Präsident am gleichen Tag folgende Presseerklärung ab:
„Ebenso wie der Polizeipräsident war auch der Universitätspräsident bei der Durchsuchung des Hauses Jügelstraße 9 zugegen und konnte sich einen Eindruck von den katastrophalen sozialen Verhältnissen in dem Gebäude verschaffen. Da die Polizei jedoch aufgrund des Durchsuchungsergebnisses keine rechtliche Möglich-

keit für eine sofortige Räumung des Hauses sah und der amtierende Oberbürgermeister die Einschaltung der zuständigen städtischen Behörden zugesagt hat, hält die Universität es nicht für gerechtfertigt, die Bewohner jetzt auf die Straße zu werfen, ohne daß ihnen Ausweichquartiere angeboten werden können.“
Die Häuser in der Jügelstraße 9 wurden von der Universität bis zum Sommer 1971 weitgehend geräumt. Sie sollten wegen des Baus einer zweiten Mensa noch im Herbst 1971 abgerissen werden. Es stellte sich aber heraus, daß mit dem Bau einer zweiten Mensa voraussichtlich erst im Herbst 1972 begonnen werden kann, da die entsprechenden Mittel nicht wie vorgesehen im Herbst 1971 bereitgestellt wurden.
Der Ablauf der Vorgänge in der Jügelstraße stellt sich so dar:

Zeittafel

2. Juni 1971: Release — Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Drogenabhängigen e.V., — besetzt im Rahmen der „Experimenta“ das Haus Jügelstraße 9.

Durch Vertrag zwischen Universität und Studentenschaft wird dem Allgemeinen Studentenausschuß die Verfügung über die leerstehenden Häuser in der Jügelstraße und Bockenheimer Landstraße übertragen mit der Maßgabe, daß in den noch brauchbaren Teilen Gruppenräume für studentische Zwecke eingerichtet werden.

28. September 1971: Die Presse berichtet, daß im Hause Jügelstraße 9 ein Toter gefunden wurde, der an Rauschgift gestorben ist.

11. Oktober 1971: Der Asta kündigt den mit der Universität geschlossenen Vertrag.

14. Oktober 1971: Beschluß des Haushaltsausschusses: „Der Haushaltsausschuß beauftragt den Präsidenten, mit den Bewohnern der in Frage kommenden Häuser Jügelstraße/Bockenheimer Landstraße Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen: 1. Die von der Universität nicht genutzten Räume sollen bis zu dem Zeitpunkt genutzt werden, an dem sie abgebrochen werden müssen, um den Bau der Mensa II nicht zu verzögern. 2. Es sollen der Universität keine Kosten aus der Instandsetzung oder Erhaltung dieser Räume entstehen.“

3. Es sollen den Bewohnern keine Kosten entstehen, die über die Instandsetzung und laufende Bewirtschaftung hinausgehen.

4. Die Universität verlangt von den Bewohnern keine Miete.“
Verhandlungen mit Selbstverwaltungsorganen, die sich in der Jügelstraße gebildet haben.

18. Oktober 1971: Kontaktaufnahme mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen m.b.H.

2. November 1971: Auseinandersetzung zwischen Asta und roten Zellen in der Jügelstraße; gewaltsame Inbesitznahme von Räumen, die bisher dem Asta zur Verfügung standen.

9. November 1971: Verhaftung eines gesuchten Verbrechers in der Jügelstraße. — Besprechung zwischen Polizei und Universität.

9. Dezember 1971: Bei einer Schießerei im Hause Jügelstraße 11 erleidet ein Bewohner einen Handdarmschuß und einen Oberschenkelsteckschuß. In den vorhergehenden Tagen soll es von verschiedenen Gruppen in der Jügelstraße zu Gewaltandrohung mit Messern gekommen sein.

10. Dezember 1971: Erneute Besprechung zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Präsidenten der Universität.

11. Dezember 1971: In dem Haus Jügelstraße Ecke Bockenheimer Landstraße werden 7 kg Haschisch beschlagnahmt.

Bitte um Fristverlängerung

Am 22. Dezember 1971 hat der Präsident der Universität Frankfurt den Kultusminister davon unterrichtet, daß die Universität nicht in der Lage ist, gemäß dem Personalüberleitungsgesetz, die Anträge auf Personalüberleitung bis zum 31. Dezember 1971 vorzulegen. Der Präsident hat den Kultusminister um eine Verlängerung der Frist gebeten.
In dem Schreiben wird unter anderem angeführt: „In der relativ kurzen Zeit von der Konstituierung der Fachbereiche im SS 1971 bis zum Jahresende war es den allein zuständigen Entscheidungsgremien der Universität nicht möglich, eine so komplexe und weitreichende Maßnahme wie die Personalüberleitung, mit vertretbarer Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Ursächlich für die Verzögerung war, daß von seiten der Landesregierung bis zuletzt keine klaren Vorstellungen über das Überleitungsverfahren und die Tätigkeitsmerkmale der betreffenden Personalstellen vorlag. Der Erlaß zu § 3 Abs. 6 Überleitungsgesetz ging dem Präsidenten am 3. Dezember 1971 zu, und über die Lehrdeputate der Besoldungsgruppen H2-H4 ist dem Präsidenten bisher nur ein Entwurf der KMK bekannt, der die einhellige Ablehnung der mit ihm befaßten Universitätsgremien gefunden hat.“

Ergebnis der dritten Runde der Tarifbewegung

4 Prozent und 30 DM ab 1.1.72

Die dritte Runde der Tarifbewegung 1972 brachte am 8. Januar nach 15stündiger Verhandlung zwischen der ÖTV und den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes folgendes Ergebnis:

Vergütungen

1. Die Grundvergütungen aller Angestellten werden um 4 Prozent erhöht.

Die nächste Ausgabe von

UNI-REPORT

erscheint am 27. Januar 1972. Redaktionsschluß ist der 21. Januar 1972, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

2. Die Ortszuschlagstabelle wird ab 1. Januar 1972 zunächst dadurch verbessert, daß alle Sätze der Ortsklasse A um die Hälfte des Unterschieds ge-

genüber der Ortsklasse S angehoben werden. Sodann sind die Tabellensätze in allen Tarif- und Ortsklassen — mit Ausnahme des darin ab 1. Januar 1971 enthaltenen Sockelbetrags von 27 Mark — um 4 Prozent zu erhöhen. 3. Außerdem werden alle Sätze des Ortszuschlags um einen weiteren Sockelbetrag von 30 Mark erhöht.

Durch diese Maßnahmen ergeben sich Verbesserungen der bisherigen Vergütungen, die bei einem verheirateten Angestellten (Ortszuschlag Stufe 2, Ortsklasse S) von 4,9 Prozent (Ende Vergütungsgruppe I a) bis 7,3 Prozent Anfang Vergütungsgruppe X) betragen. Die Vergütungserhöhungen in der Ortsklasse A belaufen sich in den entsprechenden Gruppen zwischen 5,6 und 8,5 Prozent.

Monatslöhne

1. In Anpassung an die veränderten Ortszuschläge werden die Monatslöhne der Ortsklasse II/Ortsklasse A in allen Lohngruppen und Stufen um 10,50 Mark erhöht.

2. Die Monatstabellenlöhne in Ortslohnklasse I/Ortsklasse S und die nach Ziffer 1 erhöhten Monatstabellenlöhne in Ortsklasse II/Ortsklasse A werden — mit Ausnahme des darin ab 1. Januar 1971 enthaltenen Sockelbetrags von 27 Mark — um 4 Prozent erhöht.

3. Außerdem werden die Monatstabellenlöhne in allen Lohngruppen, Ortslohnklassen und Stufen um einen weiteren Sockelbetrag von 30 Mark erhöht.

Aus diesen Erhöhungen (1 bis 3) ergeben sich Steigerungen der Monatstabellenlöhne je nach Lohngruppe in Ortsklasse S von 6,1 bis 7,8 Prozent und in Ortsklasse A von 7,0 bis 8,9 Prozent.

4. Der Sozialzuschlag wird von 86 auf 89 Prozent, von 100 auf 104 Prozent, von 124 auf 129 Prozent des Kinderzuschlages von 50 Mark erhöht.

Vergütung für Auszubildende

Die Lehrlingsvergütungen werden wie folgt festgelegt:

a) Lehrbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres

im 1. Lehrjahr 220 Mark
im 2. Lehrjahr 275 Mark
im 3. Lehrjahr 330 Mark
im 4. Lehrjahr 385 Mark

b) Lehrbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres

im 1. Lehrjahr 250 Mark
im 2. Lehrjahr 312 Mark
im 3. Lehrjahr 375 Mark
im 4. Lehrjahr 437 Mark

Mit Ausnahme der Wasserbaulehrlinge im 1. Lehrjahr betragen die Erhöhungen bei a) 17 Prozent und bei b) 13,6 Prozent.

Entgelte für Praktikantinnen usw.

Die Entgelte für Praktikantinnen, für Lernschwester/Lernpfleger, für Schüler(innen) in der Krankenpflegehilfe sowie für Medizinalassistenten (VKA) werden entsprechend der Erhöhung der Angestelltenvergütungen festgesetzt.

Laufzeit

Die Tarifverträge erhalten eine Laufzeit von 12 Monaten.

Arbeitszeit

Im gesamten öffentlichen Dienst wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab 1. Oktober 1974 von 42 auf 40 Stunden herabgesetzt.

Dritte Mitgliederversammlung der HVF

Gegen Staatsvertrags-Entwurf

Die Hochschulvereinigung für das Fernstudium, der mittlerweile 57 Hochschulen angehören, hat sich auf ihrer dritten Mitgliederversammlung in der Universität Frankfurt erneut gegen den Entwurf eines Staatsvertrags zum Fernstudium im Medienverbund der Ministerpräsidentenkonferenz gewandt.
Die Kritik an diesem Entwurf richtete sich insbesondere gegen die als ungenügend empfundene Mitspracherechte der Hochschulen im zu errichtenden Fernstudienverbund und gegen die geplante Verpflichtung der Hochschulen, Fernstudieneinheiten in ihr Lehrangebot aufzunehmen, die nicht in der Verantwortung der Hochschulen entwickelt worden sind. In diesem Sinne hatten sich bereits vorher die Senate von 25 Mitgliedshochschulen protestierend ausgesprochen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft übermittelte der Hochschulvereinigung zu dieser Mitgliederversammlung ein Schreiben, worin sie der Hochschulvereinigung Unterstützung in dem Bemühen zusicherte, die Mitwirkung der Betroffenen durch Wahrnehmung ihrer garantierten Beteiligungsrechte beim Aufbau eines demokratischen Bildungswesens sicherzustellen, und Regelungen abzuwehren, die der staatlichen Planungsbürokratie unangemessenen Einfluß — und auch durch die Länderparlamente nicht mehr kontrollierbare Machtbefugnisse einräumt.

Die Hochschulvereinigung konstituierte auf ihrer Mitgliederversammlung die ersten Fachkommissionen, die überregional von Hochschulseite

aus Fragen der Studienreform und des Fernstudiums in Angriff nehmen und erarbeitete Fernstudieneinheiten begutachten sollen. Gebildet wurden Kommissionen für Mathematik, Physik, Biologie und Wirtschaftswissenschaften. In einem ersten Wahlverfahren wurden etwa 10 Mitglieder aus Vertretern der drei Gruppen Professoren-, Assistenten und Studenten in jede Fachkommission gewählt. Die Kandidaten waren nach vorangegangener Nominierungsverfahren in den Fachbereichen von den Mitglieder-Hochschulen benannt worden. Im nächsten Jahr werden in einem zweiten Verfahren weitere Mitglieder gewählt werden, damit die Fachkommissionen mit etwa 20 Personen besetzt sind. Weitere Kommissionen sollen in absehbarer Zeit gebildet werden.

Zur Diskussion gestellt

Rat der Nichtlegitimierten

Zur politischen Praxis „linker“ Assistenten

Die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Senat hat es erneut an den Tag gebracht: Der sogenannte Rat der Nichthabilitierten und seine Kandidaten auf einer „demokratisch“ betitelten Liste repräsentieren allenfalls ein Drittel der Mitglieder des bisherigen Mittelbaus.

Die Nichthabilitierten im Konvent (NIK) haben immer wieder die fehlende Legitimation dieses Rats öffentlich angeprangert. Die gegenwärtigen Ratsmitglieder sind erst nach Bildung der Fachbereiche durch bloße Akklamation in einigen und zudem längst obsolet gewordenen Fakultätsversammlungen in ihr zweifelhaftes Amt gelangt. Nachdem einmal die gewünschte politische Konformität erreicht war, haben sie es bewußt vermieden, sich durch allgemeine Wahlen in sämtlichen Fachbereichen um ein echtes demokratisches Mandat zu bewerben. Da eine allgemeine Wahl immer ein politisches Risiko birgt, begnügten sie sich mit zufälligen „Vollversammlungen“.

Die Herren Ratsmitglieder konnten jedoch nicht hoffen, daß sich die Mehrheit der wiss. Mitarbeiter durch eine solche Praxis aus der linken Trickkiste täuschen lassen würde. Sie haben wohl das Debakel der Wahlniederlage vorausgeahnt, als sie umgehend zu einer neuen Universitätsversammlung des Mittelbaus aufrufen, um die Existenz ihres illegitimen Instruments und den Anspruch ihrer Gruppe auf gesamtuniversitäre Repräsentation zu verlängern. Dabei soll unter dem Vorwand, die an den alten Fakultäten orientierte Satzung des Rats der neuen Universitätsstruktur anzupassen, die Grundlage für eine künftig noch ungehindertere Manipulation des politischen Willens der wiss. Mitarbeiter geschaffen werden. So heißt es etwa in § 3 Abs. 4 des vorgelegten Satzungsentwurfs: „Jede ordnungsgemäß einberufene Universitätsversammlung ist beschlußfähig.“ Die Konsequenzen dieser Bestimmung sind nicht weit entfernt von absurdem Theater.

Unter diesem Titel veröffentlicht UNI-REPORT Beiträge von Universitätsangehörigen zu unterschiedlichen Themen. Auswahlkriterium ist dabei nicht in erster Linie Inhalt und Qualität der Beiträge, sondern die Frage, ob die Autoren ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, oder ob die Öffentlichkeit erhebliches Interesse daran hat, Meinungen und Argumentationen der Autoren kennenzulernen.

Man denke sich eine ordnungsgemäß einberufene „Vollversammlung“ im vorlesungsfreien Monat August. Da brauchen nur noch die Ratsmitglieder selber zu erscheinen, um rechtens zu beschließen, was ihnen beliebt. Wie immer diese Universitätsversammlung zur Satzungsänderung ausgeht, der Rat der Nichthabilitierten wird durch ein solches Manöver zur nachträglichen Korrektur eines peinlichen Wahlergebnisses keine hinreichende Legitimation erlangen. Für das Fortbestehen des Rats fehlt nicht nur jede Rechtsgrundlage, sondern auch ein überzeugender Nachweis der politischen Notwendigkeit. Mit der Urwahl der Senatsvertreter des Mittelbaus, so haben die Ratsmitglieder selbst zugegeben, ist ihre letzte politische Funktion entfallen. Nun wird behauptet, der Rat müsse auch in Zukunft hochschulpolitisch engagierte wiss. Mitarbeiter vor eventuellen Repressalien an ihrem Arbeitsplatz schützen. Traut man dies den gewählten Mandatsträgern in Fachbereichen, Ständigen Ausschüssen, Konvent und Senat nicht zu? Wird nicht auch hier wieder eine antidemokratische Tendenz sichtbar, die die gesetzlichen und gewählten Hochschulorgane diskreditiert? Die Universitäts Spitze wird überlegen müssen, ob sie den Rat der Nichthabilitierten als politisches Organ anerkennen und weiterhin mit Etat, Büro und Schreibkraft ausstatten kann.

Eine Frage, die tatsächlich noch gelöst werden muß, ist die Delegation zur Landes- und Bundesassistentenkonferenz. Hier läßt sich eine Reihe von Lösungen denken: Urwahl, Wahl durch Fachbereichsvertreter und/oder Mandatsträger in Konvent und Senat. Darüber sollten sich die Fraktionen des Mittelbaus schleunigst verständigen. NIK ist zu einer solchen Zusammenarbeit jederzeit bereit. Der Willkürakt einer Gruppe, die sich der Technik politischer Manipulation bedient, muß jedoch entschieden abgelehnt werden. Dieter Rebentisch (NIK)

Über die Sprengung zweier Fachbereichskonferenzen

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen wurden zu Beginn der Weihnachtsferien zwei Fachbereichskonferenzen gesprengt. Am 21. Dezember 1971 war es die Fachbereichskonferenz Geschichtswissenschaften und am 22. Dezember 1971 die Fachbereichskonferenz Psychologie.

Zur Sprengung der Fachbereichskonferenz Geschichtswissenschaften erklärte der Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Richard Freyh, am nächsten Tag folgendes:

„Am Dienstagnachmittag wurde eine Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Geschichtswissenschaften gesprengt. Es hatten sich etwa 60 Studenten, deren Zugehörigkeit zum Fachbereich sich allerdings nicht feststellen ließ, zur Sitzung eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte ein Teil der studentischen Konferenzmitglieder, sie wollten die Arbeit im Fachbereich boykottieren, aber doch daran teilnehmen, andere erklärten ihren Rücktritt. Die Tagesordnung und das Protokoll der vorangegangenen Sitzung konnte noch gebilligt werden.“

Dann gingen die Verhandlungen der Konferenz bald in Sprechchören, Zurufen und Geschrei über. Die Themen, deren Behandlung die Studenten gewünscht hatten, standen ohnehin auf der Tagesordnung, doch ihre Diskussion war ganz offensichtlich nicht das Ziel der Lärmenden. Sie wollten die Verhandlungen der Konferenz ersticken, indem sie das Redeerecht für die sogenannte Öffentlichkeit proklamierten. Feuerwerkskörper wurden verwendet. Eine Weiterführung der Konferenz erwies sich als unmöglich.

Als Dekan des Fachbereichs habe ich immer wieder eine Zusammenarbeit mit den Studenten gesucht. Diese Versuche wurden von dem Teil der Studentenschaft verhindert, dem nicht an Kooperation, sondern an der Verdrängung der Fachbereichskonferenzmitglieder durch Exponenten der Roten Zellen und anderer extremistischer Kadergruppen liegt. Mit nahezu allen gewählten Mitgliedern der Konferenz weiß ich mich einig in der entschiedenen Verurteilung der fast schon terroristischen Aktionen, die seit einiger Zeit von neuem die Arbeit der Universitätsgremien und das Studium zu lähmen drohen. Den Versuchen, im Namen angeblich sozialistischer Utopien die Universität zu stören, werden wir uns entschlossen entgegenstellen.“

Zur Sprengung der Fachbereichskonferenz Psychologie

Am Mittwoch, dem 22. Dezember, wurde eine Sitzung der Fachbereichskonferenz Psychologie von etwa 50 Personen gestört. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Berufung von zwei neuen Professoren, über die die Fachbereichskonferenz bereits in der vorhergehenden Sitzung nicht hatte abstimmen können. Zu Beginn der Sitzung, an der auch der Präsident teilnahm, wurde unter Gejohle zahlreicher Zuhörer der Antrag auf Ausschuß der Öffentlichkeit gestellt. Da nach dem Universitätsgesetz über diesen Antrag nur in geschlossener Sitzung abgestimmt werden kann, forderte der Dekan die Zuhörer zum Verlassen des Saales auf.

Als dies nicht geschah, versuchte der Dekan, die Abstimmung in einem Nebenraum stattfinden zu lassen, was von den Zuhörern dadurch verhindert wurde, daß man den Fachbereichsmitgliedern den Zugang verstellte. Der Dekan brach darauf die Sitzung ab, nachdem es der Konferenz noch gelungen war, zu beschließen, die Sitzung um 15 Uhr in der Privatwohnung des Dekans fortzusetzen.

Zu dieser Sitzung erschienen die Mitglieder der Fachbereichskonferenz. Die beiden Vertreter der Studenten kamen (laut Auskunft des Dekans) zusammen mit einer größeren Zahl anderer Personen und beehrten Einlaß. Der Dekan erklärte, daß die beiden Vertreter selbstverständlich in die Wohnung kommen könnten, wenn sie gewährleistet, daß keine weiteren Personen eindringen. Die beiden Vertreter gingen darauf nicht ein, und ihre Begleiter schlugen gegen die Tür und zerstörten dabei in der Füllung befindliche Glasscheiben. Sie warfen auch Knallkörper und Eier.

Nachdem der Dekan ihnen erklärt hatte, daß nur die Vertreter eintreten dürften, da die Frage, ob unter Ausschuß der Öffentlichkeit verhandelt werden solle, in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden müsse, und daß das Betreten seiner Wohnung gegen seinen Willen den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllen würde, verließen sie das Haus. Zu der Sitzung, die anschließend ohne Störungen verlief, erschienen die studentischen Vertreter nicht mehr. Zu Beginn der Sitzung beschloß die Fachbereichskonferenz für die Tagesordnungspunkte, die Personalfragen betreffen, einstimmig Nichtöffentlichkeit der Sitzung.

Erklärung des Präsidenten zu den Sprengungen

Der Präsident sieht in den Vorgängen in den Fachbereichskonferenzen Geschichte und Psychologie, wie schon in den Sprengungen dreier Sitzungen von Ständigen Ausschüssen, den Versuch extremer Gruppen, mit allen Mitteln ihren Willen durchzusetzen. Derartige Aktionen haben nichts mit der Reform der Universität zu tun. Im Gegenteil, sie drohen, da sie sich gegen die nach dem neuen Universitätsgesetz gruppenparitätisch zusammengesetzten Organe richten, die Hochschulreform zu parallelisieren. Die Störung der Sitzungen ist um so schärfer zu verurteilen, als die Beschlüßorgane der Universität in der Regel unter extensiver Anwendung des Universitätsgesetzes öffentlich tagen und auch einzelnen Nichtmitgliedern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben haben. Der Präsident unterstützt nach wie vor diese Versuche der Organe, die Entscheidungsfindung auf eine möglichst breite Basis zu stellen und möglichst durchsichtig zu gestalten. Er wendet sich aber mit Entschiedenheit gegen alle Versuche, durch Druck Einfluß auf die Entscheidungen zu nehmen. Er appelliert daher an alle Mitglieder von Beschlüßorganen, sich unter keinen Umständen zu Beschlüssen nötigen zu lassen, die sie inhaltlich nicht voll vertreten können.

Dr. Erhard Kantzenbach

Termine

Im Rahmen des traditionellen Reichgründungskommers des Vereins deutscher Studenten zu Frankfurt am Main, spricht am 15. Januar der Träger des Jugend-Schiller-Preises, Manuel Wittstock (Hamburg).

Frankfurter Geographische Gesellschaft, 26. Januar: Prof. Dr. F. Monheim, Aachen: „Peru heute“, 19 Uhr im Hörsaal zwischen dem Geographischen und Geologischen Institut, Senckenberganlage 34.

19. Januar: Antrittsvorlesung von Prof. Dr. rer. nat. Horst Kessler über das Thema: „Planare Inversion — eine Möglichkeit der syn-anti-Isomerisierung“, 17.30 Uhr c.t. im Großen Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9.

Aus den Fachbereichen

Humanmedizin: Erwidern des Dekans auf einen Artikel der FAZ

In ihrer Ausgabe vom 24. Dezember 1971 veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung einen Artikel („Kampf um leichtere Prüfungen“), der sich mit Vorfällen im Fachbereich Humanmedizin beschäftigte. Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. O. Hövels, gab daraufhin einige den Sachverhalt richtigstellende Tatsachen in einem Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung wieder, der am 7. Januar 1972 in der FAZ abgedruckt wurde und den wir nachstehend nochmals veröffentlichen:

„In Ihrer Ausgabe vom 24. Dezember 1971 veröffentlichten Sie unter der Schlagzeile „Kampf um leichtere Prüfungen“ einen Beitrag über Vorgänge im Fachbereich Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der in wesentlichen Punkten korrekturbedürftig ist:

1. Die Abgaben anatomischer Präparate im Präparierkurs sind keine Staatsprüfungen, sondern Unterrichtsveranstaltungen. Werden sie in der Form eines Lehrgesprächs (Kolloquium) geführt, sind sie zur Urteilsbildung des Lehrenden darüber geeignet, ob der Studierende an der Unterrichtsveranstaltung „mit Erfolg“ teilgenommen hat. Dieser Erfolg muß testiert werden.

2. Ein nennenswerter Teil der Abgaben des Präparierkurses im Anatomischen Institut hatte keinen Lehr-, sondern ausschließlich Prüfungscharakter. Diese „Prüfungen“ und die

Demonstrationen größerer anatomischer Objekte nehmen die am Kurs beteiligten Hochschullehrer zeitlich so unverhältnismäßig in Anspruch, daß für die Unterweisung der Studierenden am Präparat wenig Zeit bleibt.

Die Mehrzahl der am Kurs teilnehmenden Studenten hat sich gegen diese Praxis der Abgabe anatomischer Präparate gewandt und für ihre Umwandlung in Lehrgespräche plädiert.

3. Diesem Wunsch, dem sowohl vom Lehr- und Studienausschuß als auch vom Fachbereichsrat beipflichtet wurde, wollen die Hochschullehrer des Anatomischen Institutes, das wie alle Anatomischen Institute in der Bundesrepublik unter Nachwuchsmangel leidet, entsprechen.

4. Mit seinem Ersuchen zur Neugestaltung der Abgabenpraxis hat der Fachbereichsrat den Hochschullehrern des Anatomischen Institutes Empfehlungen gegeben. Sie greifen so lange nicht in die Freiheit des Hochschullehrers, seinen Unterricht in eigener Verantwortung zu gestalten und zu organisieren, ein, als er dabei seinen weit zu bemessenden Ermessensspielraum einhält. Recht und Verpflichtung der zentralen Organe zur Mitsprache beginnen da, wo dieser Ermessensspielraum nachweislich überschritten wird. Dieser Fall war da gegeben, wo Unterrichtsveranstaltungen zu Einzelprüfungen ohne Lehrzweck wurden.

5. Die zuständige Abteilung des Sozialministeriums, d.h. die Aufsichtsbehörde des Prüfungsvorsitzenden, hat gegen die vom Fachbereichsrat empfohlene Praxis der Abgaben anatomischer Präparate nichts einzuwenden.

Neuere Philologien: Zum Tutorenprogramm

Zu dem von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Entwurf „Richtlinien über die Durchführung der Tutorenprogramme der Länder“ hatte der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten in seiner Sitzung am 19. November 1971 beschlossen:

„Der Lehr- und Studienausschuß der Universität Frankfurt am Main hält den Entwurf der Kultusministerkonferenz „Richtlinien über die Durchführung der Tutorenprogramme der Länder“ im Prinzip für akzeptabel; er behält sich jedoch vor, seine Stellungnahme auf der Basis von Stellungnahmen der Fachbereiche zu präzisieren.“

Die Mehrzahl der Fachbereiche hat bislang dazu keine Stellungnahmen abgegeben. Der Fachbereich Neuere Philologien hat dazu in einer Presseerklärung Stellung genommen, die wir hier auszugsweise veröffentlichen:

Die Fachbereichskonferenz des Fach-

bereichs Neuere Philologien hat aufgrund von Überlegungen des Lehr- und Studienausschusses des Fachbereichs den KMK-Entwurf erörtert und folgende Erklärung verabschiedet: „Die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Neuere Philologien fordert den Ständigen Lehr- und Studienausschuß der Universität Frankfurt auf, seine Stellungnahme zu den „Richtlinien für die Durchführung der Tutorenprogramme der Länder“ auf der Basis der am 8. Dezember 1971 verabschiedeten Stellungnahme der Fachbereichskonferenz zu revidieren.“

In dieser Stellungnahme heißt es unter anderem:

Die FBK des Fachbereichs Neuere Philologien lehnt den Entwurf... in der derzeitigen Form ab. Der Fachbereich ist der Auffassung, daß im Punkt II, 4 ein positiver Ansatz für eine weiterführende Diskussion gegeben ist. Es heißt dort: „Die Einrichtung und Organisation der Tutoren

rierkursteilnehmer und der Lehrer des Anatomischen Institutes ist bestmöglicher Unterricht und nicht weniger Leistung.“

8. Es kann nicht die Rede davon sein, daß der Präparierkurs „fast zum Erliegen kam“.

Prof. Dr. O. Hövels
Dekan“

kann einer Kommission übertragen werden, die auch für eine angemessene Betreuung der Tutoren mit Hilfe von didaktischen Vorbereitungsseminaren sowie begleitenden Arbeitsgemeinschaften sorgt.

Dieser Punkt bedarf jedoch nach Auffassung des Fachbereichs entschiedener Präzisierung:

1. Statt der Kann-Formulierung ist eine Ist-Formulierung zu setzen.

2. Die Zusammensetzung der Kommission ist explizit zu machen. Es kann sich nur um ein demokratisch und hochschulpolitisch legitimes Gremium handeln, an dem alle Gruppen gleichberechtigt mitwirken.

3. Aufgabe, Funktion und Verantwortung der Kommission sind näher zu bestimmen. Es muß klargestellt werden, daß die Aufstellung eines Tutorenprogramms... nur im Rahmen eines Funktionsplans für den Fachbereich und die Verwaltungseinheiten erfolgen kann.“

Keine Professoren vom Fließband

In Presseberichten, insbesondere in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, wurde in letzter Zeit der Eindruck erweckt, die Personalüberleitung führe dazu, daß nicht ausreichend qualifizierte Kräfte im Wege der Personalüberleitung Hochschullehrer werden könnten.

Dazu ist festzustellen, daß nach der durch das Hessische Hochschulgesetz und das Hessische Universitätsgesetz anzustrebenden Personalstruktur alle mit Lehraufgaben betrauten Personen auch Hochschullehrer sein sollen. Das bedeutet, daß nicht mehr wie bisher die Lehraufgaben durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Akademische Räte sowie andere Personengruppen wahrgenommen werden sollen.

In Zukunft soll es nur noch Professoren und Dozenten geben. Voraussetzung für die Ernennung zum Dozenten wird die Promotion sein. Wäh-

rend der Dozentenzeit soll der künftige Professor seine Befähigung in Lehre und Forschung während mehrerer Jahre nachweisen.

Wenn nun davon gesprochen wird, es gebe eine „Massentaufe“ von Professoren innerhalb der Personalüberleitung, so wird damit bewußt verkannt, daß bei der Personalüberleitung dieselben Kriterien angewendet werden, die später für die Ernennung zum Professor gültig sein werden.

Es werden lediglich diejenigen Hochschulangehörigen, die bereits seit mehreren Jahren die Arbeit verrichten, die zukünftig Dozenten wahrnehmen, zu Professoren ernannt, wenn sie sich in Lehre und Forschung ausreichend qualifiziert haben. Die Personalüberleitung bringt also nur in sofern etwas Neues, wie es schon immer die Absicht war, in Zukunft nicht mehr wie bisher die Habilitation zur Voraussetzung für die Ernennung zum Professor zu machen. An die Stelle der Habilitation tritt die Promotion und die mehrjährige Qualifikation in Forschung und Lehre. Das entspricht auch den Regelungen, die das in der Diskussion befindliche Hochschulrahmengesetz vorsieht.

Die Angriffe auf die Personalüberleitung sind daher unbegründet und nur so zu erklären, daß bestimmte Reformansätze, wie der Wegfall des Habilitationszwangs, verdeckt angegriffen werden sollen.



Cornelia Cullmann

Nach mehr als 25jähriger Tätigkeit im juristischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität wurde am 20. Dezember Frau Cornelia Cullmann (Bild) in einer kleinen Feier verabschiedet. 1946 hatte sie mit dem Neuaufbau der Bibliothek begonnen und war als Leiterin der Bibliothek und später als Leiterin des Lesesaals für jeden Seminarbesucher eine unschätzbare Hilfe. Nicht zuletzt das war Grund dafür, daß ihre Pensionierung mehrfach durch Verlängerung des Vertrags herausgeschoben wurde. Ihr endgültiges Ausscheiden ist, so wurde bei ihrem Abschied mehrfach betont, „ein Verlust für den gesamten Fachbereich“. (Foto: Bopp)

Aus der Bibliothek

Aufgrund eines Beschlusses des Bibliotheksausschusses veröffentlichen wir hier einen Hinweis auf die Ausleihmodalitäten bei der Stadt- und Universitätsbibliothek, insbesondere für die Institute:

Hinweise auf die Benutzungsordnung für die Stadt- und Universitätsbibliothek vom 26. Juli 1971.

Paragraph 7 der Benutzungsordnung regelt generell die Leihfrist. Sie beträgt einen Monat, für Zeitschriftenbände 14 Tage. Eine abweichende Regelung für Universitätsinstitute ist in Paragraph 8 vorgesehen. Diese Institute „sollen am Ende ihrer der Vorlesungszeit eines jeden Semesters die Ausleihungen bei der Bibliothek überprüfen und Bücher . . . zurückgeben.“

Diese Sonderregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Entleiher einen Institutsausweis vorlegt. Die Personen, die auf diesem Ausweis entleihen können, müssen durch die einzelnen Institute bestimmt werden. Denn es handelt sich nicht um einen persönlichen Ausweis, sondern um einen Ausweis für die Deckung des Institutsbedarfs. Dies bedeutet, daß in jedem Institut ein Verantwortlicher für Entleihungen über diesen Ausweis bestimmt sein muß. Der geschäftsführende Direktor dieses Instituts kann die Kontrolle über die Benutzung dieses Ausweises delegieren (zum Beispiel an den Institutsbibliothekar). In jedem Fall haftet der Verantwortliche im Rahmen seiner Dienstpflicht für Verluste und mißbräuchliche Benutzung des Ausweises. Die Kontrolle ist Angelegenheit des Instituts.

Diese Leihfrist für Institute gilt nicht für Bücher, die aus anderen deutschen Bibliotheken vermittelt werden. Denn dann richtet sich die Leihfrist nach den Bestimmungen der verleihenden Bibliothek beziehungsweise nach Paragraph 21 der Leihverkehrsordnung und „beträgt ausschließlich der Zeit für Hin- und Rücksendung einen Monat. In besonderen Fällen kann die verleihende Bibliothek auch eine kürzere Leihfrist festsetzen.“

Für einheitliche Hochschullehrerbesoldung

Im Dezember haben sich eine Reihe von zentralen Gremien der Universität zur Frage der Personalüberleitung und zur Frage der Differenzierung der Hochschullehrer in verschiedene Besoldungsgruppen (H 2 bis H 4) geäußert. Die Gremien wiesen darauf hin, daß die Reform der Personalstruktur eine einheitliche Hochschullehrerbesoldung erfordert hätte. Der folgende Beschluß wurde vom Organisationsausschuß am 14. Dezember und vom Haushaltsausschuß am 16. Dezember angenommen. Der Senat billigte ihn auf seiner Sitzung am 20. Dezember.

Beschluß des Ständigen Ausschusses für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 14. Dezember 1971 und des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan vom 16. Dezember 1971 (Billigung des Senats 20. Dezember 1971)

Der Ständige Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan und der Ständige Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses der Johann Wolfgang Goethe-Universität begrüßen es, daß das Hessische Universitätsgesetz und die Entwürfe zum Hochschulrahmengesetz alle korporationsrechtlichen Differenzierungen innerhalb der Gruppe

hauptamtlicher Professoren beseitigt haben. Nach Auffassung der Ausschüsse hätte diese Reform durch die Schaffung einer einheitlichen Besoldungsgruppe für Professoren ergänzt werden sollen. Damit wäre die Möglichkeit einer leistungsorientierten Differenzierung der Gehälter genauso wenig ausgeschlossen worden, wie dies gegenwärtig innerhalb der Besoldungsgruppe H 4 der Fall ist.

Bedauerlicherweise hat sich der Hessische Landtag im Beamtenbesoldungsänderungsgesetz zu diesem konsequenten Schritt ebensowenig entschließen können, wie die Kultusministerkonferenz in ihrem Entwurf für eine Neuordnung der Besoldung im Hochschulbereich. Beide sehen für Professoren weiterhin die Besoldungsgruppen H 2, H 3 und H 4 vor, wobei nur in der letzten Gruppe Spielraum für Berufungs- und Bleibeverhandlungen besteht.

Der Haushaltsausschuß sieht sich aus grundsätzlichen hochschulpolitischen Erwägungen außerstande, für Professorenstellen an Besoldungsgruppen orientierte Funktionszuweisungen vorzunehmen oder ihnen zuzustimmen. Seiner Auffassung nach folgt der Ausschuß damit dem Reformprinzip des HUG, demzufolge es keine Seminar-, Instituts- und Klinikdirektoren auf Lebenszeit mehr gibt.

Ebenso wie der Organisationsausschuß wendet er sich gegen Vorschläge, die Lehrdeputate der Professoren nach Besoldungsgruppen zu differenzieren. Diese würden die Einheit von Forschung und Lehre in den Universitäten aufheben und die Unterbewertung der Lehre, die aufzuheben ein Ziel der Hochschulreform war, zementieren.

Der Haushaltsausschuß wird daher bei der Aufstellung von Bedarfsplänen für Hochschullehrer den Bedarf an Professorenstellen nicht nach Besoldungsgruppen differenziert ausweisen. Er wird sich bemühen, die zukünftig zugewiesenen H 2-, H 3- und H 4-Stellen auf die einzelnen Fachbereiche so zu übertragen, daß ein Leistungsgefälle zwischen den Fachbereichen vermieden wird. Der Organisationsausschuß hält es für unzumutbar, die Fachbereichskonferenzen darüber entscheiden zu lassen, ob einzelne ihrer Mitglieder

Ergebnis der Studentenwahlen:

Die Mitglieder des neuen Parlaments

Vom 13. bis zum 17. Dezember fanden an der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Wahlen zum Studentenparlament statt. 6700 von den insgesamt 18 028 Wahlberechtigten machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch (37,1 Prozent). Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 6615.

Mit 1949 erhielt das ADS die meisten Stimmen (29,5 Prozent) und 7 Parlamentssitze. Der KSV erreichte mit 1721 Stimmen und 26 Prozent 6 Sitze, der SHB mit 1664 Stimmen und 25,1 Prozent ebenfalls 6 Sitze, KU/RCDS mit 528 Stimmen und 8 Prozent 2 Sitze, Spartakus erhielt bei 470 Stimmen 7,1 Prozent 1 Sitz, KSG (ML) bei 198 Stimmen und 3 Prozent keinen Sitz, und die Liste Chemie Sekundarstufe I bei 85 Stimmen 1,3 Prozent ebenfalls keinen Sitz.

Nachstehend veröffentlichen wir noch die Aufteilung auf die sechs Stimmbezirke:

Stimmbezirk 1 (Fachbereich Rechtswissenschaften): Wahlberechtigte: 1957, abgegebene Stimmen: 830, Wahlbeteiligung: 42,9 Prozent. SHB: 26,2 Prozent, ADS: 37,4 Prozent, Spartakus: 5,1 Prozent, KU/RCDS: 13,2 Prozent, KSV: 17,4 Prozent, KSG (ML): 0,6 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 0,1 Prozent.

Stimmbezirk 2 (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften): Wahlberechtigte: 2754, abgegebene Stimmen: 1314, Wahlbeteiligung: 43,7 Prozent. SHB: 23,8 Prozent, ADS: 40,9 Prozent, Spartakus: 4,3 Prozent, KU/RCDS: 8,3 Prozent, KSV: 16,1 Prozent, KSG (ML): 1,4 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 0,2 Prozent.

Stimmbezirk 3 (die Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften, Psychologie, Religionswissenschaften, Philosophie, Geschichte, ost- und außer-europäische Sprachwissenschaften): Wahlberechtigte: 2781, abgegebene Stimmen: 1020, 37,3 Prozent. SHB: 20,3 Prozent, ADS: 10,5 Prozent, Spartakus: 9,8 Prozent, KU/RCDS: 3,8 Prozent, KSV: 52,5 Prozent, KSG (ML): 2,5 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 0,2 Prozent.

Stimmbezirk 4 (die Fachbereiche Erziehungswissenschaften, Klassische Philologie, Neuere Philologien): Wahlberechtigte: 5290, abgegebene Stimmen: 1575, Wahlbeteiligung: 30,1 Prozent. SHB: 19,5 Prozent, ADS: 21,5 Prozent, Spartakus: 10,1 Prozent, KU/RCDS: 5,9 Prozent, KSV: 40,1 Prozent, KSG (ML): 2,4 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 0,5 Prozent.

Stimmbezirk 5 (Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie): Wahlberechtigte: 3521, abgegebene Stimmen: 1163, 33,5 Prozent. SHB: 20,7 Prozent, ADS: 36,0 Prozent, Spartakus: 7,3 Prozent, KU/RCDS: 9,3 Prozent, KSV: 12,3 Prozent, KSG (ML): 8,3 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 6,1 Prozent.

Stimmbezirk 6 (Humanmedizin): Wahlberechtigte: 1725, abgegebene Stimmen: 720, 41,7 Prozent. SHB: 44,0 Prozent, ADS: 33,6 Prozent, Spartakus: 3,5 Prozent, KU/RCDS: 9,9 Prozent, KSV: 7,0 Prozent, KSG (ML): 2,0 Prozent, Chemie Sekundarstufe I: 0 Prozent.

Die Mitglieder des neuen Parlaments:

ADS: Wolf Langenhan, Bernd Stroemer, Annette Heumann, Achim Stier, Brigitte Stroemer, Peter Thielenhaus, Claus Schiffel.

KSV: Thomas Heymann, Stefan Rabe, Joachim Storck, Sebastian v. Flotow, Bernd Wältz, Eva Fahle.

SHB: Andreas Schacht, Renate Brockmüller, Michael Krawinkel, Walter Spruck, Jürgen Klein, Peter Körner.

RCDS: Ingeborg Oesch, Helmut Flehr.

Spartakus: Bernhard v. Mutius.

nach H 2 oder H 3 überzuleiten sind. Da das Überleitungsgesetz keine andere Überleitungsmöglichkeit zuläßt, empfiehlt er, für alle in Professorenstellenüberleitenden eine H 3-Stelle zu beantragen. Das gilt auch für die bereits nach Art. 3, Abs. 2 des Personalüberleitungsgesetzes übergeleiteten Hochschullehrer. Für den Fall, daß der Hessische Landtag, entgegen den Intentionen der HUG, der Meinung ist, daß eine Differenzierung der Professorenstellen nach Besoldungsgruppen (H 2, H 3, H 4) erforderlich ist, möge er die Kriterien für diese Differenzierung festlegen. Die Universität sieht sich nicht in der Lage, eine solche Differenzierung vorzunehmen.

Aktion Neue Hochschule

ANH dankt allen wissenschaftlichen Mitarbeitern, die ihr bei der Wahl der Senatsvertreter ihre Stimme gegeben haben.

Der Wahlausgang (ANH, NIK und Dem. Liste je zwei Sitze, wobei ANH die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte) hat gezeigt, daß die Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter ihre Chance in einer sachlichen und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen der Universität sieht, mit wievielen Mängeln diese auch behaftet sein mögen und wie mühsam dieser Weg auch ist. Wir betrachten das Wahlergebnis als eine Bestätigung unserer Ziele und werden uns nach besten Kräften für eine optimale Vertretung der Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiter auch im Senat einsetzen.

Dazu benötigen wir jedoch auch weiterhin die Unterstützung aller Interessierten in Form von Vorschlägen, Anregungen und Informationen aus allen Fachbereichen, insbesondere aus jenen, in denen die wissenschaftlichen Mitarbeiter vor Problemen stehen, die innerhalb des Fachbereichs nur schwer, durch eine fachbereichsübergreifende Regelung aber möglicherweise doch befriedigend gelöst werden können.

Die letzte Senatssitzung, auf der neben einigen Berufungslisten auch die „Personalüberleitung“ zur Debatte stand, hat gezeigt, daß es hier eine Fülle unausgesprochener und nicht ausdiskutierter Gegensätze gibt und daß das „Nebeneinanderherwursteln“ der einzelnen Fachbereiche zu

unerträglichen Ungerechtigkeiten führt. Die nächste Senatssitzung wird Ende Januar stattfinden; auf der Tagesordnung wird erneut der Punkt „Personalüberleitung“ stehen.

Wir bitten deshalb alle Betroffenen: Informieren Sie uns über die speziellen Probleme in Ihrem Fachbereich, damit wir die Möglichkeit haben, Ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Wenden Sie sich an die Senatsmitglieder

Inge Lindner,
Psycholog. Institut II, HA 2518,
K.-H. Usadel,
FB Medizin, ZIM, HA 5012,

oder an jedes andere Mitglied der ANH.

Wichtiges in Kürze

Auf Antrag der CDU beschloß der Hessische Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der „die Aufklärung verfassungswidriger, gesetzeswidriger und gegen die Freiheit von Forschung und Lehre gerichteter Vorgänge an den hessischen Universitäten“ zum Gegenstand der Untersuchung hat und feststellen soll, „ob von den zuständigen Stellen des Landes Hessen die Rechtsaufsicht jeweils pflichtgemäß durchgeführt worden ist.“

Als erste Universität in Hessen hat die Philipps-Universität nach Inkrafttreten des HUG und HHG den Entwurf einer Satzung vorgelegt, über den im Konvent der Universität beraten wird.

AIESEC — internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften — bietet die Möglichkeit ein wirtschaftswissenschaftliches Praktikum im Ausland zu absolvie-

ren. In 53 Ländern bietet sich die Chance fachliches mit Urlaub zu verbinden. Die Palette reicht von Europa einschließlich Polen, der CSR und Jugoslawien über überseeische Industriestaaten bis zu Entwicklungsändern. Per Computer wird der Student nach seinen Wünschen — Land, Art der Tätigkeit, Zeitraum — und seinen Qualifikationen — Studienrichtung, praktische Erfahrung, Sprachkenntnisse — an eine Stelle in einem Betrieb oder einer wirtschaftlichen Organisation vermittelt, arbeitet dort für zwei oder mehr Monate und erhält während dieser Zeit ein Praktikantengehalt, das den Lebensunterhalt decken sollte. Das AIESEC-Komitee im Gastland sorgt für die Arbeiterlaubnis und die Lohnsteuerbefreiung, vermittelt ein Zimmer und führt ein außerbetriebliches Betreuungsprogramm durch.

Weitere Informationen: AIESEC-Lokalkomitee.

Im Dekanat für den Fachbereich Erziehungswissenschaften, z. Z. Frauenlobstraße 5, ist ab Januar 1972 die Stelle einer

Zweitsekretärin (BAT VI b)

zu besetzen. Erwartet werden gute Kenntnisse in allgemeinen Büroarbeiten, Stenografie und Maschineschreiben. Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Frauenlobstraße 5, im Institut für Leibesübungen.

Personalien

Rechtswissenschaften

Prof. Dr. Walter Schmidt (bisher Universität Gießen) hat den an ihn ergangenen Ruf an die Johann Wolfgang Goethe-Universität (Öffentliches Recht) angenommen.

Prof. Dr. Klaus Lüdders (bisher Niedersachsen) wurde zum Professor H 4 (Strafrecht) ernannt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Ziegler wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Hamburg ernannt.

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Gerd Fleischmann (bisher Universität Münster) wurde zum Professor H 4 (Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrswissenschaften) ernannt.

Dr. Kurt Bohr wurde zum Professor H 3 ernannt.

Gesellschaftswissenschaften

Dr. Hans Jürgen Ritsert wurde zum Professor H 3 ernannt.

Dr. Helge Peters (bisher Universität Bielefeld) wurde zum Professor H 4 (Fürsorgewesen und Sozialpädagogik) ernannt.

Erziehungswissenschaften

Dr. Ernest Jablonski-Jouhy wurde zum Professor H 3 ernannt.

Religionswissenschaften

Prof. Dr. Willy Schottroff (bisher Universität Mainz) wurde zum Professor H 4 (Evangelische Theologie) ernannt.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Eike Haberland (Frobenius-Institut und Seminar für Völkerkunde) wurde der äthiopische Staatspreis (Haile Selassie Prize) für äthiopische Studien verliehen.

Neuere Philologien

Dr. Jürgen Quetz wurde zum Professor H 2 ernannt.

Dr. Wolfgang Schlegelmilch wurde zum Professor H 3 ernannt.

Mathematik

Dr. Dietrich Werner Müller wurde zum Professor H 3 ernannt.

Physik

Dr. Werner Scheid wurde zum Professor H 3 ernannt.

Prof. Dr. Dieter Drechsel wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Mainz ernannt.

Biologie

Prof. Dr. W. Hanke (Zoologisches Institut) hat einen Ruf auf einen ordentlichen Lehrstuhl an der Universität Karlsruhe erhalten.

Geowissenschaften

Prof. Dr. H.-W. Georgii wurde in den

und Sozialgeographie) an der Universität Regensburg ernannt.

Humanmedizin

Priv. Doz. Dr. Hans Klaus Breddin wurde die Bezeichnung Honorarprofessor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität verliehen.

Prof. Dr. Friedrich Stelzner (bisher Universität Hamburg) wurde zum Professor H 4 (Abdominal- und Allgemeine Chirurgie) ernannt.

Prof. Dr. Werner Siede hat das Amt des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie) am 10. Oktober 1971 übernommen und wird den nächsten Kongreß der Gesellschaft vom 5. bis 7. Oktober 1972 in Frankfurt am Main ausrichten.

Prof. Dr. med. H. Martin, Direktor der Abteilung für Hämatologie des Zentrums der Inneren Medizin, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie zum Kongreß-Präsidenten für das Jahr 1972 gewählt. Der Kongreß wird vom 1. - 4. 10. 1972 in Bad Nauheim stattfinden. Das Hauptthema des Kongresses lautet: „Hämolytische Anämien“.

Priv. Doz. Dr. med. L. Nowicki, Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin, Abteilung für Hämatologie, wurde eingeladen, auf dem XIV. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Hämatologie im Juli 1972 in Sao Paulo einen Vortrag über das Thema „Hämoglobinanomalien bei Negern aus Mozambique und Angola - Vergleiche zwischen Leprösen und Nichtleprösen“ zu halten.

Prof. Dr. med. et. phil. Hans-Jürgen Hohorst, bisher Universität Marburg,

wurde zum Professor (H 4) für Physiologische Chemie ernannt.

Dr. med. Horst Peter Lange hat sich im Fach „Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie“ habilitiert.

Dr. med. Dr. rer. nat. Uwe Lembke hat sich im Fach „Medizinische Mikrobiologie“ habilitiert.

Priv. Doz. Dr. med. Albert Werner Mondorf wurde am 13. Dezember 1971 zum „Visiting Associate Professor of Medicine“ am Harvard College, Cambridge/Massachusetts, USA, für die Zeit vom 15. August 1971 bis zum 30. Juni 1972, ernannt.

Nicht mehr Ausländer

Seit mehr als fünf Jahren ist ein ständiger Rückgang des Anteils der Ausländer an der Gesamtstudentenzahl in der Bundesrepublik festzustellen. Während in diesem Zeitraum die Zahl der deutschen Studenten stetig wuchs, blieb die Zahl der ausländischen Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland fast konstant.

Im Wintersemester 1969/70, so ergibt eine Statistik, die der Deutsche Akademische Austauschdienst kürzlich vorgelegt hat, wurden in der Bundesrepublik 22 905 ausländische Studenten an 38 Hochschulen, 14 philosophisch-theologischen und kirchlichen Hochschulen, pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen, an 25 Kunst- und Musikhochschulen sowie der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Fernsehen und Film gezählt. Nach Erteilen aufgediebt steht Europa mit 10 661 Ausländern an der Spitze; 6973 Studierende kamen aus Asien,

1859 aus Nordamerika, 1799 aus Afrika, 1042 aus Mittel- und Südamerika. Knapp 41 Prozent der Studierenden kamen also aus der Dritten Welt. Wie die Statistiker ermittelten, geht der Prozentsatz der Studierenden aus den Entwicklungsländern zurück.

Personenverzeichnis

Das Personenverzeichnis der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist nunmehr erhältlich. Bislang erschien es innerhalb des Vorlesungsverzeichnisses, konnte jedoch in diesem Semester wegen der Personalüberleitung und der Umstrukturierung der Universität erst zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt werden. Die Gutscheine aus dem Vorlesungsverzeichnis können beim Pförtner des Hauptgebäudes (Mertonstraße 17) oder beim Pförtner des Juridicums (Senckenberganlage 31) eingelöst werden.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98-25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. - Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Im Fachbereich Mathematik der Universität Frankfurt sind ab sofort drei Stellen für

Wissenschaftliche Mitarbeiter (BAT IIa)

zu besetzen, und zwar 1. in der Arbeitsgruppe 2/2 mit Forschungsrichtung Komplexe Analysis oder Topologie, 2. in der Arbeitsgruppe 8/1 mit Forschungsrichtung Analysis, 3. in der Arbeitsgruppe 8/2 mit Forschungsrichtung Analytische Zahlentheorie oder Funktionalanalysis. Zu den Aufgaben der Stelleninhaber gehört die Betreuung von Übungen, Proseminaren und Seminaren in den betreffenden Arbeitsgruppen. Für die Besetzung der Stellen ist ein abgeschlossenes Mathematik-Studium Voraussetzung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Schriftenverzeichnis) werden an das Dekanat des Fachbereichs Mathematik, Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 6-8, erbeten.

Die Abteilung für Betriebswirtschaftliche Institutionslehre im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sucht baldmöglichst eine

Sekretärin

Es handelt sich um eine vielseitige und selbständige Position. Der Tätigkeitsbereich umfaßt neben der üblichen Sekretariatsarbeit auch Bibliotheksverwaltung und Abwicklung des studentischen Publikumsverkehrs. Erforderlich: gute Kenntnisse in allgemeiner Büroarbeit, Maschineschreiben, Stenografie und möglichst einer Fremdsprache. Bezahlung: BAT VI b zuzüglich der üblichen Sozialleistungen. Bewerbungen oder (telefonische) Anfragen sind bis zum 31. Januar 1972 zu richten an: Abteilung für Betriebswirtschaftliche Institutionslehre, Mertonstraße 17, Zimmer 274 (Westflügel), Telefon 7 98 31 17.

Im Fachbereich Religionswissenschaften, Abt. Kath. Theologie (Religionsphilosophie), ist die Stelle einer

1/2 Schreibkraft

(Vergütung nach BAT VII und sonstige Vorteile des öffentlichen Dienstes) sofort oder später zu besetzen. Bitte rufen Sie uns an unter Telefon 7 98 31 27, oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Abt. Kath. Theologie, Lehrstuhl Religionsphilosophie.

Am Historischen Seminar ist demnächst die Stelle eines

Akademischen Rates A 13/14

zu besetzen. Die formalen Einstellungsbedingungen ergeben sich aus dem Ministerialerlaß vom 12. März 1970. Sind diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, so kann die Stelle auch mit einem Angestellten nach BAT II a solange besetzt werden, bis die Voraussetzungen erfüllt sind. Bedingung ist in jedem Fall die Promotion in mittlerer und neuerer Geschichte sowie selbständiger Forschung, vornehmlich in spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Geschichte. Außer der Pflege dieser Studiengänge soll die Hauptaufgabe der Stelle in der Verwaltung des Historischen Seminars bestehen.

Bewerbungen sind bis zum 28. Januar 1972 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Historischen Seminars.

Im Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Frankfurt ist am Seminar für Völkerkunde die Stelle eines

Wissenschaftlichen Bediensteten (BAT II a)

eingesetzt worden und baldmöglichst zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, bis zum 28. Januar 1972 (Poststempel) ihre Bewerbungen mit Studienzeugnissen und Lebenslauf einzureichen. Voraussetzungen sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium, guter Überblick über afrikanische Geschichte und Kultur (auch neuere Geschichte) gute Kenntnisse in Englisch und Französisch. Der Bewerber soll bereit sein, im Seminar bei der Vorbereitung der Lehre und in der Forschung mitzuarbeiten und Verwaltungsarbeiten (Bibliotheksaufgaben) zu übernehmen.

Die Zentrale Beratungsstelle für das Schulbibliothekswesen in der BRD am Institut für Jugendbuchforschung der Universität Frankfurt sucht ab 1. Februar 1972 eine

Sekretärin

Interessante Arbeit, angenehmes Arbeitsklima in kleinem Institut. Bezahlung nach BAT. Bitte kommen Sie zu uns, oder rufen Sie uns an. Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 25 87 oder 7 98 35 64

Im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

Technischen Assistenten

nach BAT VI b zu besetzen. Der Bewerber soll in der Arbeitsgruppe „Physiologie und Ökologie von Orientierungs- und Jahresperiodischem Verhalten“ arbeiten. Er sollte technisches Geschick besitzen, Erfahrungen in der Datenverarbeitung haben und über gute ornithologische Kenntnisse verfügen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Januar 1972 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im Fachbereich Biologie ist die Stelle eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiters (BAT II a)

zu besetzen. Der Schwerpunkt der Forschung sollte auf dem Gebiet der Stoffwechsel-, Atmungs- und Kreislaufphysiologie liegen. Auf Erfahrungen im Lehrbetrieb wird Wert gelegt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Januar 1972 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik) ist die Stelle einer

Schreibkraft (BAT VII)

dauerhaft oder auch aushilfsweise zu besetzen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Schreiben Sie an das Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17. Oder rufen Sie uns an, und zwar am besten dienstags zwischen 15 und 16 Uhr. Telefon 7 98 22 96

Im Fachbereich Religionswissenschaften, Abt. Kath. Theologie (Religionsphilosophie), ist die Stelle eines

Wissenschaftlichen Bediensteten (BAT II a)

zum 1. März 1972 zu besetzen. Bewerber sollten ein abgeschlossenes theologisches Studium (Staatsexamen oder Promotion) und Kenntnisse in Soziologie und Sozialphilosophie nachweisen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Januar 1972 an den Lehrstuhl für Katholische Religionsphilosophie, Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 8.

Im Fachbereich Biologie ist die Stelle eines

Technischen Assistenten (BAT VI b)

zu besetzen. Er soll auf dem Gebiet der physiologischen Meßtechnik mitarbeiten und die Wartung einer Prozeßrechneranlage übernehmen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Januar 1972 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Für die Abteilung Biochemie der Universitäts-Hautklinik Frankfurt am Main wird eine

Technische Assistentin

gesucht. Möglichkeiten für klinisch-chemische und/oder Forschungsarbeiten, insbesondere auf dem Eiweißgebiet. Bewerbungen bitte direkt an Professor Leonhardi, Universitäts-Hautklinik, 6 Frankfurt am Main, Ludwig-Rehn-Straße 14, Telefon: 61 00 11, Apparat 53 03 oder 51 92.

Im Fachbereich Neuere Philologie der Universität Frankfurt ist ab sofort die Stelle einer

Sekretärin (halbtags)

zu besetzen. Vergütung nach BAT VI b. Anfragen bitten wir zu richten an das Dekanat, Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 35 64.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, sucht zwei

Bibliothekare (innen)

BAT Vb, Einstellungstermin sofort, bzw. 1. Januar 1972. Bewerbungen an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Frankfurt am Main, Schwindstraße 8.

Das Dekanat des Fachbereichs Religionswissenschaften, Frankfurt am Main, Varrentrappstraße 47, Telefon 7 98 35 38, sucht ab sofort eine

Sekretärin

als Aushilfskraft (BAT VI b), zunächst befristet bis zum 15. April 1972, Verlängerung möglich.

In der Abteilung für Theorie und Politik sozialistischer Wirtschaftssysteme (Frankfurt am Main, Kettenhofweg 101) ist die Stelle einer

Sekretärin

(Vergütung nach BAT VI b) sofort oder zum baldigst möglichen Termin zu besetzen. Telefon 7 98 36 59

Im Institut für Angewandte Mathematik der Universität Frankfurt ist die Stelle einer

Sekretärin (BAT VI b)

zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an Telefon 7 98 36 94 oder Prof. Dr. F. Stummel, Robert-Mayer-Straße 10.

Im Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften ist ab sofort die Stelle eines

Studienrats im Hochschuldienst für Neugriechisch zu besetzen. Bewerbungen hierfür sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Dekan des Fachbereichs 9 (Prof. Dr. H. Eisenberger) Klassische Philologie und Kunstwissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.